

## V o r l a g e

an den Bau-, Umwelt- und Werksausschuss

### **Muslimische Bestattungen auf Helmstedter Friedhöfen**

Im Nachgang zum Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung (ASO) vom 06.05.2010 wurde durch die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, die Errichtung eines muslimischen Friedhofs zu prüfen und vorzusehen.

Viele Muslime ziehen es vor, nach ihrem Tod in die Heimat überführt zu werden, um nach islamischen Glaubensgrundsätzen bestattet zu werden. Dies ist aufwändig und teuer. Nach Auffassung muslimischer Interessenvertreter ist es von Vorteil – auch für muslimische Gläubige deutscher Staatsangehörigkeit-, wenn separate Grabfelder eingerichtet werden können, die den Begräbnisvorstellungen und –traditionen entsprechen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion soll grundsätzlich entsprochen werden. Die Verwaltung hat zu diesem Zweck die Vorschläge geprüft und sich auch in Gesprächen mit Frau Sönmez und Herrn Kirazli, dem hiesigen Vorsitzenden des türkischen Kulturvereins über islamische Begräbnissitten informiert. Auch Imam Ibrahim ist über Frau Sönmez eingebunden.

Es wurde schnell deutlich, dass die Bestattungsform theoretisch auf den stadt eigenen Friedhöfen in den Ortsteilen realisiert werden könnte, wesentlich besser aber auf dem zentralen Helmstedter Friedhof St. Stephani aufgehoben ist. Die Muslime sehen das genauso und streben keine Sonderlösung in Emmerstedt oder Barmke an (Stichwort „wir sind Helmstedter“).

Herr Propst Gottwald hat für sich bereits Zustimmung bzw. Wohlwollen signalisiert. Sofern der Landkreis Helmstedt als Aufsichtsbehörde den Verzicht auf die generelle Sargpflicht als legitim ansieht, könnte die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Stephani ihre Friedhofsordnung dahingehend ändern, dass ein spezielles Grabfeld für Muslime eingerichtet wird. Die ev. Kirche kennt aus ihrem eigenen Bereich ein muslimisches Grabfeld in Braunschweig. Das novellierte niedersächsische Bestattungsrecht sieht entsprechende Ausnahmen von den üblichen Regelungen vor.

Nach vorliegenden Informationen wird der Propsteivorstand in der kommenden Woche das Thema beraten, anschließend dann der einzuberufene Friedhofsausschuss, auch über die entsprechenden räumlichen Vorkehrungen (Nutzung eines Teiles der bisherigen Vorbehalts- und Reservefläche?).

Damit sind dann bei der ev. Kirche die offiziellen Gremien beteiligt. Dann würde – vorbehaltlich der Beschlussfassung - schlussendlich der Umsetzung des Antrages und der Errichtung eines muslimischen Grabfeldes nichts mehr entgegenstehen.

Im Auftrage

(Kubiak)